

3. Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Wasserlosen (GS-EWS) für die Entwässerungsanlage Greßthal

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde folgende Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für die Entwässerungsanlage Greßthal.

3. Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung – EWS –

§ 1

§ 3 Abs. 1 erhält nachfolgende Fassung:

„(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 0,65 € pro Kubikmeter Abwasser.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Wasserlosen, den 11.05.2023

Gößmann
Erster Bürgermeister